



Haldensleber Sportclub e.V.

Friedrich - Ludwig - Jahn - Allee 8 • 39340 Haldensleben

Boxen • Fußball • Gymnastik • Karate • Kegeln • Kraftsport • Leichtathletik
Linedance • Rollsport • Schach • Tanzen • Tischtennis • Turnen • Wandern

Finanzordnung

Auf der Grundlage der gültigen Satzung wird folgende Finanzordnung erlassen:

1. Der Verein fordert Beiträge von seinen Mitgliedern. Über die Höhe der Beträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Beiträge werden gemäß Anlage 1 erhoben.
3. Die Aufnahmegebühr als Mitglied des Vereins beträgt:
 - 5,00 € für Kinder bis zum 14. Lebensjahr,
 - 10,00 € für Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr,
 - 15,00 € für Erwachsene.Die Aufnahmegebühr ist zum Verbleib und zur Verwendung in den Abteilungen bestimmt.
4. Die im Verein organisierten Abteilungen erhalten anteilig Beitragsgelder je Abteilungsmitglied zur eigenen Verwendung (gemäß Anlage 1).
5. Für den ordnungsgemäßen Beitragseinzug ist der Hauptverein verantwortlich.
 - 5.1. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich per SEPA-Mandat halbjährlich jeweils zum 31.01. und 31.07. eines Jahres.
 - 5.2. Dem Verein entstehende Kosten für Rücklastschriften wegen Änderung der Kontonummer, Wechsel des Geldinstitutes oder mangels Deckung werden zuzüglich der eigenen Portokosten zusätzlich zum fälligen Beitrag in einer Höhe von 5,00 € erhoben.
 - 5.3. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung. Sollte trotzdem kein Beitrag beim Verein eingehen wird das Mahnverfahren eingeleitet. Die Mahngebühr beträgt jeweils 5,00 €. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung erfolgt die Abgabe an ein Inkassoinstitut.
 - 5.4. Die Auszahlung der Beitragsrückläufer an die Abteilung erfolgt jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres.
 - 5.5. Mitgliedschaft in verschiedenen Abteilungen des Vereins:
100 % des Beitragsrücklaufs verbleiben in der aufnehmenden Abteilung (Stammabteilung).
 - 5.6. Der Beitrag ist bis zum Ende der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beitragsgelder besteht nicht (lt. Satzung § 4 Abs. 2.).
Den Abteilungen kann die Erhebung eines zusätzlichen Beitrages (Abteilungsbeitrag) vom Vorstand gestattet werden.

6. Jede Abteilung hat das Recht, ein eigenes Konto zu führen. Bank, IBAN und BIC sind dem Hauptvorstand mitzuteilen. Online-Verbindungen sind durch den Vorstand zu genehmigen.
7. Die Konten sind grundsätzlich so anzulegen, dass mindestens 2 Sportfreunde der Abteilung gemeinsam Verfügungsberechtigt sind.
8. Namentliche Aufstellung der Verfügungsberechtigten mit Unterschriftsprobe ist dem Vorstand mitzuteilen und werden von diesem bestätigt.
9. Alle finanziellen Mittel sind so einzusetzen, dass sie unmittelbar der in § 2 der Satzung (Zweck, Aufgaben und Grundsätze) dargelegten Ziele dienen.
10. Alle Spenden, Zuschüsse, Fördermittel und sonstige finanziellen Zuwendungen werden ausschließlich über das Vereinshauptkonto bei der Kreissparkasse Börde Haldensleben, IBAN: DE33 8105 5000 3003 0001 35, BIC: NOLADE21HDL vereinnahmt.
11. Zur Prüfung der Unterlagen sind von jeder Abteilung mindestens 2 Kassenprüfer zu wählen, die nicht Mitglied der Leitung sind.
12. Durch die Kassenprüfer sind die Finanzen der Abteilungen mindestens 1x jährlich zu prüfen. Dazu sind Protokolle anzufertigen. Die Berichte der Abteilungsleitungen sind zu bestätigen.
13. Für die ordnungsgemäße Buchführung sind die Abteilungen verantwortlich. Dazu ist ein Kassenbuch zu führen und dieses, mit den Belegen einschließlich der Bankunterlagen, monatlich lt. des Vorstandsjahresterminplans an den Schatzmeister zu übergeben.
14. Abgerechnete Belege werden im Laufe des Geschäftsjahres von den Abteilungen verwahrt und sind 10 Jahre aufzubewahren. Bei Wechsel der Leitungen ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen. Die Übergabe der Kassen- und Bankbelege der Abteilungen des Vorjahres erfolgt bis 31.03. eines Jahres an den Schatzmeister zur Archivierung. Die Vereinsunterlagen sind 10 Jahre lang aufzubewahren.
15. Der Hauptvorstand hat das Recht, Kassenprüfungen in den Abteilungen zu veranlassen.
16. Das Hauptkonto des Vereins wird durch den Vorstand verwaltet. Die Punkte 1 – 10 treffen sinngemäß zu.
17. Der Jahresfinanzbericht wird jährlich durch den Hauptvorstand erstellt. Die Abteilungen sind verpflichtet, bis zur Sitzung der Abteilungsleiter im März eines jeden Jahres, einen eigenen Finanzabschluss zu erstellen und dem Hauptvorstand vorzulegen.
18. Verträge, den Verein betreffend, – ausschließlich der unter Punkt 20 genannten – sind dem Vorstand vorzulegen. Sie sind ausschließlich vom vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB zu unterzeichnen.
19. Verbindlichkeiten, Darlehen, Anleihen und dgl. sind ausschließlich vom Vorstand gemäß § 26 BGB einzugehen.

20. Abteilungsleitungen dürfen keine Dauerschuldverhältnisse eingehen. Diese Verbindlichkeiten dürfen nur vom Vorstand, unter Beachtung eventueller Mitwirkungsrechte anderer Vereinsorgane, eingegangen werden. Abteilungsleiter und andere Vereinsmitglieder, die hiergegen verstoßen, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Regress genommen werden.
21. Die Abteilungsleitungen entscheiden eigenständig über die satzungsgemäße Verwendung der der Abteilung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
22. Sämtliche in den Abteilungen vorhandene Werte (Barvermögen, Inventar, Sportgeräte usw.) sind alleiniges Vermögen des Vereins. Dabei ist es gleichgültig, ob sie erworben wurden oder durch Schenkung zufließen.
23. Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) ehrenamtlich tätiger Mitglieder zu den wöchentlichen Trainingsstunden, Trainertagungen, Punktspielen und Turnieren können von den Abteilungen vergütet werden.

Diese Finanzordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26.04.2024 beschlossen worden und ersetzt die Finanzordnung vom 31.05.2013. Sie tritt mit Beschluss in Kraft.

Haldensleben, den 26.04.2024

Für die Rechtmäßigkeit zeichnen:

Danny Meyer	Ulf Dreyer	Astrid Wellmann	Stefan Kuske	Iris Kocherscheid
Vorsitzender	stellv. Vorstand	stellv. Vorstand	stellv. Vorstand	Schatzmeister